



Wichtige Information zur Höhe der Übernahme von Kita-Beiträgen durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe ab Januar 2027

Sehr geehrte Eltern,

wir möchten Sie darüber informieren, dass die Regelungen zur Übernahme von Kita-Beiträgen aktualisiert wurden und sich zum **1. Januar 2027** ändern.

Da sich die Betreuungssituation entspannt und wieder mehr Kita-Plätze zur Verfügung stehen, werden, unter Berücksichtigung der Verpflichtung zur sparsamen Verwendung von Haushaltsmitteln, sehr hohe Kita-Beiträge nur noch unter bestimmten Voraussetzungen übernommen.

Um im Einzelfall prüfen zu können, ob die Übernahme von sehr hohen Kita-Kosten im Rahmen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe erforderlich ist, besteht bei der Bewilligung der Kita-Beiträge **ab 1. Januar 2027** (sowohl für die Erstbewilligung als auch bei einem Wechsel der Kita oder dem Wechsel von einem Krippenplatz auf einen Kindergartenplatz innerhalb einer Einrichtung) für Sie wieder eine **Nachweispflicht**, dass für Sie keine günstigere Alternative zur Verfügung stand.

Aus den Beiträgen, die private Kitas (ohne Einrichtungen in der Münchner Kitaförderung) von den Eltern erheben, wurden neue **angemessene Richtwerte** ermittelt (siehe Tabelle unten).

Für Kita-Beiträge unter den Richtwerten erfolgt keine Prüfung der Angemessenheit.

Bei diesen Beträgen wurde bereits berücksichtigt, dass Sie als Eltern ein Wunsch- und Wahlrecht bei der Auswahl der Kita haben, dieses aber nicht mit erheblichen Mehrkosten verbunden sein darf.

Übersteigen die gesamten Elternbeiträge (Grundbeitrag und gegebenenfalls weitere Kosten wie Spielgeld) den geltenden **Richtwert**, so ist von Ihnen die [schriftliche Bestätigung](#) erforderlich, mit der Sie erklären, dass Sie sich bei Kitas verschiedener Träger (städtische Kitas, Kitas in der Münchner Kitaförderung und sonstige Träger) im kita-finder+ angemeldet haben, aber **ausschließlich** von der Kita, deren Beitrag den Richtwert übersteigt, bei der Platzvergabe eine Platzzusage erhalten haben.

Die **Platzvergabe** für das im September beginnende neue Kita-Jahr erfolgt über den kita finder+ erst nach dem jährlich neu festgelegten **Stichtag im März**. Bei einer Platzzusage **vor** dem festgelegten **Stichtag**, kann nur der Richtwert berücksichtigt werden.

Bei einer Platzzusage **ohne Nutzung des kita finder+** kann ebenfalls nur der Richtwert berücksichtigt werden.

Soweit Sie **unterjährig** – also nicht zum Beginn des neuen Kita-Jahres - einen Platz benötigen, können die Kosten **über dem Richtwert** nur übernommen werden, wenn Sie vorab bei der **Kita-Elternberatung** des Referates für Bildung und Sport angefragt haben, ob ein kostengünstigerer für Sie geeigneter Platz zu dem von Ihnen benötigten Zeitpunkt zur Verfügung steht, Ihnen von der Kita-Elternberatung aber kein alternativer Platz genannt werden konnte.

Wird von Ihnen diese Bestätigung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe nicht vorgelegt, kann nur der Richtwert berücksichtigt werden. Für die Kosten, die den Richtwert übersteigen, müssen Sie in diesem Fall selbst aufkommen.

Weitere Informationen bekommen Sie in Ihrem Sozialbürgerhaus oder auf der Webseite des Sozialreferates go.muenchen.de/uebernahme-kita-beitraege

Alle Infos zu Kita-Plätzen und Hilfe bei der Suche nach einem Platz bekommen Sie bei der KITA-Elternberatungsstelle im Referat für Bildung und Sport, Landsberger Straße 30, 80339 München.

<https://stadt.muenchen.de/service/info/elternberatung/10239397/>

Richtwerte für **Kinderkrippenplätze**

Bis 6 Stunden	Bis 7 Stunden	Bis 8 Stunden	Bis 9 Stunden	Über 9 Stunden
750 €	830 €	910 €	1.000 €	1.100 €

Richtwerte für **Kindergartenplätze**

Bis 6 Stunden	Bis 7 Stunden	Bis 8 Stunden	Bis 9 Stunden	Über 9 Stunden
600 €	650 €	700 €	750 €	800 €